

DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT MÜNSTER

03.02.2016

ÖDP Piraten
Gruppe im Rat der Stadt Münster
Weseler Straße 19 –ö 21
48151 Münster

Sehr geehrter Herr Schmanck,
sehr geehrter Herr Pohlmann,

ich beziehe mich auf Ihre Anfrage vom 26.01.2016.

Zunächst möchte ich vorweg schicken, dass ich durchaus nachvollziehe, dass die Diskussion auf Landesebene, ob eine Sperrklausel bei Kommunalwahlen im Land Nordrhein-Westfalen wieder eingeführt wird soll, von großem politischem Interesse ist. Allerdings bin ich der Auffassung, dass Sie Ihre Anfragen an den falschen „Adressaten“ schicken. Der Oberbürgermeister der Stadt Münster und auch die Stadtverwaltung sind nicht für Änderungen der Verfassung des Landes zuständig.

Zu den beiden Fragengruppen folgende Hinweise:

Zu Ihrem Hinweis auf die Umfrage der Ruhr-Universität Bochum kann ich Ihnen keine Auskunft geben. Umfragen werden im Regelfall von den umfragenden Stellen online oder per schriftlichen Fragebogen durchgeführt. Wenn ich oder mein Büro sich einer Umfrage beteiligen, was im Regelfall nur dann der Fall ist, wenn – dies ist der hohen Zahl von Umfragen geschuldet – der Städtetag ausdrücklich eine Beteiligung empfiehlt, werden diese Ergebnisse nicht archiviert. Ich gehe davon aus, dass die Stadt sich an dieser Umfrage nicht beteiligt hat.

Zu Ihrer zweiten Fragengruppe (Fragen 1 bis 8) habe ich das Amt für Bürger- und Ratsservice um Prüfung und Stellungnahme gebeten.

Herr Kupferschmidt, Leiter des Amtes und Schriftführer des Rates, hat mir dazu mitgeteilt, dass sich die von Ihnen aufgeworfenen Fragen zahlenmäßig kaum belegbar beantworten lassen. Zur Dauer der Ratssitzungen lassen sich keine grundsätzlichen Aussagen treffen, da die Dauer immer abhängig ist von den zu beratenden Themen und der Intensität der Beratung. Festzuhalten nach meiner Einschätzung ist nur, dass die Anzahl der politischen Grundsatzstatements bei wichtigen Themen mit einer zunehmenden Anzahl von Fraktionen, Gruppe und Einzelmitgliedern im Rat verständlicherweise steigt, wie sich z. B. bei den Etatberatungen zeigt. Eine Einschränkung in der „Funktionsfähigkeit“ des Rates sehe ich darin allerdings nicht.

Ich bitte um Verständnis, dass die Verwaltung nicht „subjektive Einschätzungen“ zum Maßstab der Beantwortung von Anfragen machen kann und daher – mangels entsprechend belegbar Daten – eine Beantwortung der Fragen im gestellten Sinne nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Lewe